

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 14

Ausgabetag:

29. Jahrgang

27.08.2021

Inhalt

	Seite
1. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG); <u>hier:</u> Roxanne Keiper, Rohstr. 1, 46499 Hamminkeln	2
2. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG); <u>hier:</u> Markus Valler, Bleke 6 a, 46242 Velen	3
3. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021; hier: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	4
4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 18.08.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Elektrobetrieb“ im Ortsteil Brünen	7
5. Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2022 / 2023	8

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung

Postfach 12 61

46493 Hamminkeln

Stadt
Hamminkeln

öffentliche Zustellung

Frau
Roxanne Keiper
Rohstr. 1
46499 Hamminkeln

E-mail	Info@Hamminkeln.de
☎ 02852-880	Durchwahl 88 106
Fax	02852 – 88 44 106
Sachbearbeiter/in	Josef.vanderlinde@hamminkeln.de
Steueramt	Zimmer 6
Brüner Straße 9	46499 Hamminkeln
Aktenzeichen:	01.108.407.9/0300
Ihr Zeichen	
Datum:	12.08.21

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Bescheid vom 02.08.2021 über die Festsetzung der Hundesteuer wird hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, können Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

Im Auftrag

gez.
van der Linde

Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE11 3585 0000 0000 3600 40
BIC: WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN: DE28 3566 0599 1510 810 10
BIC: GENODED1RLW

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadt

Hamminkeln

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

öffentliche Zustellung

Herrn
Markus Valler
Bleke 6 a
46242 Velen

E-mail	Info@Hamminkeln.de
☎ 02852-880	Durchwahl 88 209
Fax	02852 – 88 44 209
Sachbearbeiter/in	Georg.Neumayer@hamminkeln.de
Steueramt	Zimmer 9
Brüner Straße 9	46499 Hamminkeln
Aktenzeichen:	22 – 01.020 795 9/0200
Ihr Zeichen	
Datum:	12.08.21

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in den zurzeit geltenden Fassungen.

Die Bescheide vom 30.07.2021 über die Festsetzung von Kommunalabgaben werden hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Bescheide eine Ladung zu dem Termin enthalten, können Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

Im Auftrag
gez.

van der Linde

Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE 11 3565 0000 0000 3600 40
BIC: WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN: DE28 3566 0599 1510 810 10
BIC: GENODE331RLW

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021;
hier: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Hamminkeln wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021

Montag bis Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr von 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer 4 (EG), Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. September bis 10. September 2021, spätestens aber am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Wahlbüro, Zimmer 4 (EG.), Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

113 Wesel I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **05. September 2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hamminkeln, 16. August 2021

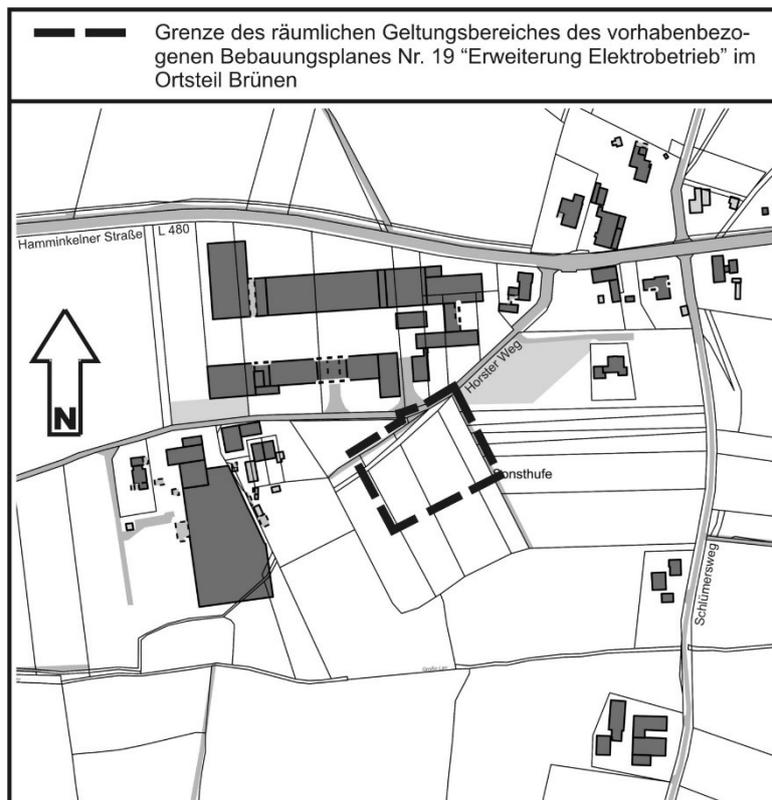
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 18.08.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Elektrobetrieb“ im Ortsteil Brünen

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Elektrobetrieb“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lager- und Logistikhalle als Erweiterung des benachbarten Elektrobetriebes geschaffen werden.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 18.08.2021

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2022 / 2023

Zu Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben und keine Schule besuchen.

Kinder, die nach dem 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Schulfähigkeit besitzen.

Alle früher geborenen Kinder, die aus irgendeinem Grund bisher noch nicht eingeschult wurden, sind ebenfalls anzumelden. Die 2021 zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden.

Die Schulneulinge sind zu den nachfolgend aufgeführten Terminen anzumelden:

Kath. Grundschule Dingden, Ludgerischule, Weberstraße 24

Montag,	04. Oktober 2021	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch,	06. Oktober 2021	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag,	07. Oktober 2021	08:00 – 17:00 Uhr

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Hamminkeln, Bislicher Straße 1

Donnerstag,	30. September 2021	08:30 – 14:00 Uhr
Freitag,	01. Oktober 2021	08:30 – 15:30 Uhr
Montag,	04. Oktober 2021	08:30 – 14:00 Uhr
Dienstag,	05. Oktober 2021	08:30 – 12:00 Uhr

**Städt. Gemeinschaftsgrundschule Mehrhoog – Primarstufe -
Hauptstandort: Vorthuiyser Weg 17, Mehrhoog
mit**
Teilstandort: Schulstraße 10, Wertherbruch

Dienstag,	05. Oktober 2021	08:30 – 12:00 Uhr + 13:00 -15:00 Uhr
-----------	------------------	--------------------------------------

(Anmeldetermin für beide Standorte in Mehrhoog, Vorthuiyser Weg 17)

Hermann-Landwehr-Schule Brünen, Bergstraße 5

Montag,	27. September 2021	10:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch,	29. September 2021	11:00 – 13:00 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zur Anmeldung sind die Eltern, Vormünder oder Pfleger verpflichtet. Die Anmeldungen sind bei dem/r Schulleiter/in persönlich vorzunehmen. Zur Anmeldung soll das einzuschulende Kind vorgestellt werden.

Außerdem sind das Stammbuch der Familie bzw. die Geburtsurkunde und der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern vorzulegen.

Anträge auf Zurückstellung aus erheblichen gesundheitlichen Gründen oder vorzeitige Einschulung von Kindern können bei dem/r zuständigen Schulleiter/in schriftlich gestellt werden.

Hamminkeln, 23.08.2021

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -